

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
1281/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 04.04.2022

öffentlich

**Neufassung der Rettungsdienstsatzung der Kreisstadt Siegburg inkl. Anpassung der
Gebührentarife**

Sachverhalt:

Die Stadt Siegburg ist Träger einer Rettungswache im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24.11.1992. Die vorzuhaltenden Rettungsmittel (Rettungswagen -RTW-, Notarzteinsatzfahrzeug -NEF-) bestimmt der jeweils gültige Rettungsdienstbedarfsplan. Die Festsetzung der Gebühren für den Betrieb der Rettungswache ist gem. § 14 RettG NRW in einer Gebührensatzung zu regeln. Die Stadt Siegburg hat die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -im Folgenden Concunia genannt- mit der Gebührenbedarfsberechnung beauftragt. Als Ergebnis dieser Bedarfsberechnung empfiehlt die Concunia eine Anpassung der Gebühren wie folgt:

Gebührentarif für	bisher	neu	Differenz
den Rettungswagen (RTW)	376,00 €	490,70 €	+ 114,70 €
das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	115,08 €	346,18 €	+ 231,10 €

Gemäß § 14 Abs. 2 RettG NRW ist über diese Gebühren Einvernehmen mit den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften anzustreben. Der Entwurf der beigefügten Neufassung der Rettungsdienstsatzung, welche rückwirkend zum 1.1.2022 in Kraft treten soll, wurde den vorgenannten Kostenträgern zur Stellungnahme zugeleitet. Mit Schreiben/E-Mail vom 23.2.2022 erklärten diese ihr Einvernehmen zu der angepassten Gebührensatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Gebühren soll eine Deckung der durch den Betrieb der Rettungswache entstehenden Kosten erzielt werden. Die hierfür kalkulierten Ansätze sind bereits im Haushalt 2022 abgebildet.

Leit- und strategische Ziele:

Von dieser Maßnahme sind die Leitziele

- A mit dem strategischen Ziel 6 „Siegburg bleibt eine sichere Stadt“ (=> Rettungsdienst)
- D mit dem strategischen Ziel 17 „Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein“ (=> Optimierung der Einnahmebeschaffung)

positiv betroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die anliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für rettungsdienstliche Leistungen (Rettungsdienstsatzung) inklusive des aktualisierten Gebührentarifs.

Siegburg, 17.03.2022